

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/3380 –

Schutz von mittelständischen Unternehmen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die soziale Marktwirtschaft prägte über Jahrzehnte die deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und öffnete so den Weg für ein hohes Maß an Wohlstand und sozialen Frieden in Deutschland. Dieser Wohlstand und der soziale Frieden sind allerdings nach Meinung der Fragesteller durch die Corona-Krisenjahre und den Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation gegenwärtig massiv bedroht und gefährdet.

Aufgrund des von der Bundesregierung eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurses fordern Vertreter mehrerer Konsumgenossenschaften und Unternehmen die Bundesregierung in einem offenen Brief auf, den deutschen Mittelstand zu schützen, die Embargopolitik gegenüber der Russischen Föderation neu zu justieren und somit ein drohendes massives Unternehmenssterben und damit verbundene Arbeitslosigkeit und sinkende (Steuer-)Einnahmen zu verhindern (<https://www.lebensmittelzeitung.net/handel/nachrichten/offener-brief-an-den-kanzler-konsumgenossenschaften-fordern-aufhebung-von-sanktionen-gegen-russland-166569>).

Wörtlich heißt es in dem offenen Brief: „Mit den staatlich angeordneten Maßnahmen werden jegliches eigenverantwortliche Handeln branchenübergreifend unterbunden, jahrelanges Wachstum und Investitionen auch in den Schutz der Umwelt und des Klimas ad absurdum geführt. Die Kostenseite explodiert, die Einnahmenseite schrumpft. Das Einsparpotenzial ist ausgereizt. Fördermittel stehen nicht oder nur beschränkt zur Verfügung“. Die Unternehmer weisen damit auf die gegenwärtige kritische Situation von Unternehmen in Deutschland, vom Fachkräftemangel bis zu den explodierenden Energiekosten, hin (ebd.).

Die unterzeichnenden Unternehmer weisen in ihrem offenen Brief auch darauf hin, dass das Fortbestehen der genossenschaftlichen Gruppe mit einem Umsatz von 700 Mio. Euro und 6 280 Mitarbeitern akut gefährdet sei und dass die Sanktionen den deutschen Mittelstand ruinieren würden (<https://lebensmittelpress.de/handel-aktuell/34542-offener-brief-konsumgenossenschaften-wenden-sich-gegen-sanktionen.html>).

Zu diesem offenen Brief an die Bundesregierung (siehe oben) wurde ein weiterer offener Brief von der Kreishandwerkerschaft Halle-Saalekreis an den

Bundeskanzler verfasst, welcher sogar das „Ende der Sanktionen gegen die Russische Föderation und Verhandlungen über ein Ende des Krieges gegen die Ukraine fordert und alle politischen Entscheidungen auf den Nutzen für das deutsche Volk zu überprüfen seien (<https://www.rnd.de/politik/offener-brief-an-scholz-wollen-sie-wirklich-fuer-die-ukraine-ihr-land-opfern-VZY3TYOSKRF6LPY53RDUDCLFFY.html>). Die Unterzeichnenden der Kreishandwerkerschaft Halle-Saalekreis beziehen sich in ihrem Schreiben auf die „Veröffentlichung von Transparency International Deutschland e. V. welcher belege, dass die Ukraine im Jahr 2021 bei der Korruption Platz 122 eingenommen habe, und verwies darauf, dass in diesem Ranking kein anderes europäisches Land schlechter abschneide. Daher könne keinesfalls bei der Ukraine von einem lupenreinen demokratischen Staat gesprochen werden“ (ebd.). Die Kreishandwerkerschaft erhebt daher in ihrem offenen Brief an den Bundeskanzler drei Forderungen: Den sofortigen Stopp aller Sanktionen gegen die Russische Föderation. Die sofortige Aufnahme von diplomatischen Verhandlungen zur Beendigung des Krieges und alle politischen Entscheidungen auf den Nutzen für das deutsche Volk zu überprüfen – so wie es die Bundesregierung geschworen habe (ebd.).

1. Kennt die Bundesregierung die beiden offenen Briefe, die von mehreren Vorsitzenden von Konsumgenossenschaften und Unternehmern und der Kreishandwerkerschaft Halle-Saalekreis gezeichnet wurden?
 - a) Wenn ja, wann, und wie wurde die Bundesregierung von diesen offenen Briefen an die Bundesregierung bzw. den Bundeskanzler in Kenntnis gesetzt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Hat sich die Bundesregierung, wenn Frage 1 bejaht wurde, zu den Sorgen und expliziten Feststellungen der Unterzeichner der offenen Briefe und der gegenwärtigen kritischen Situation, deren Unternehmen im Hinblick auf die Corona-Krisenjahre und den gegenwärtigen Ukraine-Krieg sowie den daraus resultierenden Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 bis 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Offene Briefe werden seitens der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, aber grundsätzlich nicht kommentiert oder beantwortet. Auch unabhängig von offenen Briefen widmet die Bundesregierung der wirtschaftlichen Entwicklung höchste Aufmerksamkeit und steht in kontinuierlichem Austausch mit zahlreichen Verbänden und Unternehmen. Seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde bereits am 8. April 2022 für Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Sanktionen gegen die Russische Föderation besonders betroffen sind, ein umfassendes Paket mit Unterstützungsmaßnahmen vorgestellt, die in der Folge Schritt für Schritt umgesetzt wurden.

3. Plant die Bundesregierung, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, um die gegenwärtige, durch den Ukraine-Krieg hervortretende Gefährdung von mittelständischen Unternehmen und deren Fortbestehen in Deutschland zu sichern und zu gewährleisten?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen in welchen konkreten Bereichen wird die Bundesregierung diesbezüglich setzen, und wann ist mit einer konkreten Umsetzung der Maßnahmen durch die Bundesregierung zu rechnen?

- b) Wenn nein, warum nicht?
4. Hat sich die Bundesregierung generell zur Rolle der deutschen mittelständischen und Industrieunternehmen als Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft im Hinblick auf deren wirtschaftliches Fortbestehen im Zusammenhang mit den europäischen Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation, die auch von der deutschen Bundesregierung mitgetragen werden, und den daraus resultierenden drohenden wirtschaftlichen Folgen, wie explodierende Energiekosten, Inflation, Fachkräftemangel, akute Gefährdung von Arbeitsplätzen, steuerlicher Einnahmeverlust, Verlust des Wohlstands und des sozialen Friedens, eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Fragen 3 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bereits vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine belasteten internationale Lieferkettenprobleme, die zum Teil pandemiebedingt waren, und damit einhergehende Preissteigerungen die mittelständische Wirtschaft. Auch die Energiepreise zogen zusehends an. Im Herbst 2021 waren beispielsweise erhebliche Gaspreissteigerungen unter anderem auf die gestiegene Nachfrage im Zuge der konjunkturellen Erholung und auf geringe Gasspeicherfüllstände zurückzuführen. Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab Februar 2022, der daraufhin beschlossenen EU-Sanktionspakete sowie russischer Maßnahmen hat sich die bereits angespannte Lage auf den Energiemärkten deutlich verschärft – u. a. aufgrund des vertragswidrigen Stopps von Gaslieferungen aus Russland. Daraus resultierende Knappheiten und Verwerfungen auf den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten schlagen sich in den Endverbrauchspreisen aller Sektoren nieder.

Die Bundesregierung ist sich der herausragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung mittelständischer Unternehmen bewusst, die rund 99,3 Prozent aller privatwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland ausmachen. Um ihre Rolle als Wachstumsmotor zu stärken und die Belastungen insbesondere durch hohe Energiekosten zu dämpfen, verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden wirtschaftspolitischen Ansatz. Dazu zählen im Übrigen auch Hilfsmaßnahmen für einkommensschwache Privathaushalte, um den Binnenkonsum zu stabilisieren.

Neben zwei Entlastungspaketen, die unter anderem den Wegfall der EEG-Umlage, eine temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, eine erweiterte Verlustverrechnung und bessere Abschreibungsmöglichkeiten umfassen, hat die Bundesregierung einen breiten Schutzschild konkret für von wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine betroffene Unternehmen aufgespannt. Dazu gehören das KfW-Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland) 2022 mit zinsgünstigen Krediten, die Erweiterungen der Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von Liquidität, das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen, das Margining-Finanzierungsinstrument, mit dem die Liquidität von Unternehmen sichergestellt wird, die an Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln, sowie im begründeten Einzelfall die Unterstützung von Unternehmen mit großer volkswirtschaftlicher Bedeutung durch Eigenkapitalmaßnahmen. Die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, entsprechend der aktuellen Laufzeit des beihilferechtlichen Rahmens der Europäischen Kommission.

Zudem spannt die Bundesregierung einen weiteren „Abwehrschirm“ gegen die Folgen des russischen Angriffskriegs auf, um die gute Substanz der Wirtschaft in dieser Krise zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Hierfür wird der Wirt-

schaftsstabilisierungsfonds reaktiviert, neu ausgerichtet und mit zusätzlichen Kreditermächtigungen in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro ausgestattet. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, sowohl eine Strompreis- als auch eine Gaspreisbremse zu finanzieren. Den Unternehmen, denen diese Energiekostenbremse nicht in ausreichendem Ausmaß zugutekommt, stehen Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen zur Verfügung. Diese richten sich zielgerichtet auf durch den Angriffskrieg Russlands verursachte Notlagen und vermeiden Mitnahmeeffekte. Hier soll auch eine Regelung für Härtefälle geschaffen werden.

Um die Gasversorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode zahlreiche ineinandergreifende, breit angelegte Maßnahmen ergriffen – von der Befüllung der Gasspeicher über den Aufbau einer LNG-Infrastruktur bis hin zu Maßnahmen, den Gasverbrauch zu reduzieren. Dieser Vorsorgeplan wird konsequent abgearbeitet und der Entwicklung entsprechend angepasst.

Alles in allem unterlässt die Bundesregierung keine Anstrengung, um Wirtschaft und Gesellschaft gut durch diese Krise zu führen und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren.

5. Nach welchen konkreten Kriterien unterstützt die Bundesregierung die EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation, und hat die Bundesregierung Überlegungen oder Pläne über einen sofortigen Stopp aller Sanktionen gegen die Russische Föderation angestellt?
 - a) Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Wird sich die Bundesregierung für einen sofortigen Stopp aller Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation einsetzen, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich ggf. bis wann setzen?
 - a) Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Sanktionen sind stets so konzipiert, dass sie eine Verhaltensänderung des sanktionierten Individuums oder der sanktionierten Entität herbeiführen sollen. Insofern stellt sich die Frage einer Aufhebung der Sanktionen aufgrund der fortwährenden völkerrechtswidrigen Aggression und Besetzung Russlands ukrainischer Gebiete derzeit nicht.

7. Hat die Bundesregierung konkrete Überlegungen bzw. Pläne im Sinne einer sofortigen Aufnahme von diplomatischen Verhandlungen zur Beendigung des Krieges angestellt?

Wenn ja, welche, und welche konkreten Entscheidungen bzw. Maßnahmen hat die Bundesregierung dabei ggf. schon gesetzt?

Aus Sicht der Bundesregierung obliegt es ausschließlich der ukrainischen Regierung, über eine Aufnahme diplomatischer Verhandlungen mit Russland zu entscheiden, das die alleinige Verantwortung für seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine trägt.

8. Wird sich die Bundesregierung für eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges einsetzen?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich bis wann umsetzen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die russische Regierung wiederholt zur sofortigen Beendigung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine aufgerufen – zuletzt etwa Bundesaußenministerin Baerbock im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen – und wird dies auch künftig tun.

9. Hat die Bundesregierung in Bezug auf die EU-Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation alle politischen Entscheidungen auf den Nutzen für das deutsche Volk überprüft (bitte alle politischen Entscheidungen im Hinblick auf die von der EU gesetzten Sanktionen nach Nutzen – Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – und deren Auswirkungen auf die deutsche Bevölkerung auflisten)?

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über Sanktionsbeschlüsse des Rates der Europäischen Union regelmäßig gemäß § 6 EUZBBG (Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union). Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 6b verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die gesamten Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die deutsche Wirtschaft, die deutsche Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Deutschland, und sind die überall sichtbaren Auswirkungen wie z. B. Inflation, Lieferkettenengpässe usw. nach Meinung der Bundesregierung rein auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen?

Die konjunkturelle Stimmung in Deutschland hat sich deutlich eingetrübt. Dies ist überwiegend die Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, auch wenn Konjunktüreintrübe in einer komplexen und stark in die Weltwirtschaft integrierten Volkswirtschaft nie nur monokausal erklärt werden können. Einerseits ist die Pandemie, obgleich noch nicht vollständig überwunden, in den Hintergrund getreten. Andererseits ist der Energiepreisschock durch das Ausbleiben russischer Gaslieferungen immer mehr in der Breite der deutschen Volkswirtschaft angekommen. Viele Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher rechnen mit weiter steigenden Preisen für Strom und Gas. Auch wenn es zu keiner physischen Rationierung der Gasmengen im Winter kommen dürfte, belasten die hohen Preise Bürgerinnen, Bürger und mittelständische Betriebe.

Die Bundesregierung dämpft diese Belastungen entschieden mit zahlreichen Maßnahmen, die oben bereits angesprochen wurden. Zudem arbeitet sie mit Hochdruck daran, dass sich Deutschland mehr und mehr von fossilen Energieträgern lösen kann. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, dem Bezug von Flüssigerdgas (LNG) und grünem Wasserstoff sowie mit sukzessiver Reduzierung der Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe werden die Energiepreise langfristig gesenkt werden können. Dies birgt auf lange Sicht hin gute Chancen für eine weiterhin hohe Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

11. Hat sich die Bundesregierung zum Grad der Demokratisierung und der Korruption in der Ukraine eine eigene Auffassung gebildet, vor allem im Hinblick auf die Aufnahmekriterien der Europäischen Union, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ukraine ein demokratischer Rechtsstaat nach Vorbild der Europäischen Union ist?
 - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien bewertet dies die Bundesregierung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ermutigt die Ukraine, den Weg wichtiger Reformen insbesondere im Bereich der Justiz weiterzugehen. Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit sind europäische Werte, die die Ukraine verteidigt. Dazu zählen auch Reformanstrengungen der Ukraine zur Bekämpfung von Korruption, was auch den Beitritt der Ukraine zur Arbeitsgruppe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Bestechung einschließt. Vor Ort leistet die G7 Ambassadors' Support Group in Kiew einen wesentlichen Beitrag, die Ukraine mit Expertise und Sachverstand bei ihren Reformanstrengungen zu unterstützen. Wichtig waren insbesondere die Ernennung des neuen ukrainischen Generalstaatsanwalts Andriy Kostin und die Ernennung des neuen Chefs der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft (SAPO) Oleksandr Klymenko, da beide Positionen für den ukrainischen Rechtsstaat, für den Kampf gegen Korruption in der Ukraine und für den weiteren Weg in Richtung Europäische Union von enormer Bedeutung sind. Die Besetzung der Position des SAPO-Chefs war auch einer der sieben Schritte, die der Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine folgen sollten und die durch den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 23./24. Juni 2022 festgelegt wurden.

